

## Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

### Preisblatt

Gültig ab 1. Juli 2024

#### 1. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Anschlussobjekte im Niederspannungsbereich, sowohl für die Nutzung zu Wohnzwecken als auch für die Nutzung als Gewerbe oder sonstiges, erhebt die EGT Energie GmbH keinen BKZ.

#### 2. Netzanschlusskosten

Netzanschlüsse werden nach den untenstehenden Pauschalpreisen je Anschlussart des Hausanschlusses (HA) und der benötigten Kabellänge auf dem Grundstück des Anschlussnehmers (Privatgrundstück) abgerechnet. Alle Preise ohne Tiefbau und Mauerdurchbruch.

##### 2.1 Einzelanschluss (HA)

Stromhausanschluss wird mit separater Einführungsstelle in das Gebäude geführt

Stromhausanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 20 m Kabellänge auf Privatgrundstück	820,00	975,80
Bis 40 m Kabellänge auf Privatgrundstück	1.300,00	1.547,00

Ab 40 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

##### 2.2 Mehrspartenanschluss (MSHA)

Alle Gewerke (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) werden durch eine gemeinsame Einführungsstelle in das Gebäude geführt.

Mehrspartenanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 30 m Kabellänge auf Privatgrundstück	1.600,00	1.904,00

(Preis ausschließlich für Stromhausanschluss + Mehrspartendurchführung).

Ab 30 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

##### 2.3 Fußboden-Mehrspartenanschluss (FUBO-MSHA)

Alle Gewerke (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) werden durch eine gemeinsame Einführungsstelle in das Gebäude geführt.

FUBO-Mehrspartenanschluss inkl. Montage	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Bis 30 m Kabellänge auf Privatgrundstück	2.100,00	2.499,00

(Preis ausschließlich für Stromhausanschluss + Mehrspartendurchführung).

Ab 30 m Kabellänge auf dem Privatgrundstück wird nach Aufwand abgerechnet (nach Angebotserstellung).

## 2.4 Provisorische Netzanschlüsse und vorübergehend angeschlossene Anlagen

	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Provisorische Netzanschlüsse/ vorübergehend angeschlossene Anlagen	Nach Aufwand  (Material und Arbeitszeit)	Nach Aufwand  (Material und Arbeitszeit)

## 3. Inbetriebsetzungs-/Stilllegungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

Inbetriebsetzungskosten	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Erstmalige Inbetriebsetzung von Anlagen nach Standard Lastprofil (SLP) im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung	-	-
Erstmalige Inbetriebsetzung von Anlagen mit Registrierender Leistungsmessung (RLM) im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung sowie bei Wandleraustausch in bestehenden Anlagen	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Inbetriebsetzung EEG - 70 % Regelung	77,00	91,63
- jeder weitere Zähler	38,50	45,82
Inbetriebsetzung EEG / KWKG - Einspeisemanagement	102,00	121,38
- jeder weitere Zähler	38,50	45,82
Inbetriebsetzung - Wärmepumpen / Ladeeinrichtungen	102,00	121,38
- jeder weitere Zähler	38,50	45,82
Zählerstilllegung inkl. Verwaltungsgebühr zuzüglich Fahrtkosten	77,00	91,63
- jeder weitere Zähler	38,50	45,82
Zählerumbau- und Wiederinbetriebnahmepauschale (z. B. Änderung Messkonzept, Einbau Plug-In-Anlage, etc.) zuzüglich Fahrtkosten	77,00	91,63
- jeder weitere Zähler	38,50	45,82
Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage (Messplatz) die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat (z. B. aufgrund Mängelfeststellung, Nichteinhaltung eines Termins etc.) zuzüglich Fahrtkosten	67,00	79,73
Zählerabholung inkl. Verwaltungsgebühr zuzüglich Fahrtkosten	38,50	45,82
- jeder weitere Zähler	16,50	19,64
Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer (PKW/Kombi)	1,60	1,90

Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit	
Zuschlag von Montag bis Donnerstag von 17:00 bis 7:30 Uhr Freitag ab 12:30 Uhr Samstaa aanzaas	50%
Zuschlag Sonn- und Feiertag	100%
Zuschlag für Arbeiten am 24.; 25.; 26.12. und 01.05.	150%

**4. Kostenerstattung für Unterbrechung des Netzanschlusses (Ziffer 9 der Ergänzenden Bedingungen); Zahlungsverzug und Mahnkosten (Ziffer 12 der Ergänzenden Bedingungen)**

	Preis (netto) [Euro]	Preis (brutto) [Euro]
Mahnkosten	4,00	4,00
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	66,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	66,00	78,54
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	122,55	145,83
Erfolgreiche Unterbrechung	66,00	78,54
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	17,00	20,23
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	17,00	20,23

Geschäftszeiten: Montag - Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr, Freitag 7:30 - 12:30 Uhr

**5. Entgelte für Blindstrom (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)**

Entnahme	Blindstrom Induktiv 1 netto [Cent/kvarh]	Blindstrom Induktiv 2 netto [Cent/kvarh]	Blindstrom Kapazitiv 1 netto [Cent/kvarh]	Blindstrom Kapazitiv 2 netto [Cent/kvarh]
Mittelspannung	0,92	0,92	0,92	0,92
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,92	0,92	0,92	0,92
Niederspannung	0,92	0,92	0,92	0,92

Die elektrische Anlage des Anschlussnehmers und die Verbrauchsgeräte des Anschlussnutzers sind unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen und weiterer Technischer Anforderungen des Netzbetreibers so zu betreiben, dass der Gebrauch der Elektrizität unterhalb von 50 % der Wirkleistung (entspricht einem Verschiebungsfaktor zwischen  $\cos. = 0,9$  kapazitiv und  $0,9$  induktiv) erfolgt. Anderenfalls kann der Netzbetreiber vom Anschlussnutzer auf dessen Kosten den Einbau ausreichender Kompensationseinrichtungen verlangen. Alternativ kann er die zusätzliche Blindleistung und den Verbrauch an zusätzlicher Blindarbeit in Rechnung stellen.